

.....  
.....

Berlin, 14. April 2014

## Vollständiger Ausschluss des Bildungssektors aus den TTIP-Verhandlungen

Anrede,

die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) veranlassen den Verband Bildung und Erziehung (VBE) zu größter Besorgnis. Im Namen der 140 000 Pädagoginnen und Pädagogen, die sich in den 16 Landesverbänden des VBE zusammengeschlossen haben, wende ich mich an Sie, auf eine Abkehr von einer offenbar geplanten uneingeschränkten Anwendung des TTIP auf öffentliche Dienstleistungen zu dringen. Eindringlich warne ich vor nicht abschätzbaren Risiken für den gesamten Bildungsbereich, wenn durch ein Freihandelsabkommen der Druck durch Privatisierung und Kommerzialisierung wesentlich erhöht wird. Die intransparente Verhandlungsführung über TTIP und die bisherige stark eingeschränkte Einbindung der nationalen Parlamente bestärkt uns in unseren Befürchtungen, den Bildungsbereich und alle in ihm Beschäftigten vor vollendete Tatsachen stellen zu wollen. Das widerspricht unserem demokratischen Verständnis.

Der VBE ist der Überzeugung, dass die EU und ihre Mitgliedsstaaten sich nachdrücklich für einen allgemeinen Ausschluss der Bildungsdienstleistungen aussprechen sollten. Eine Regelung in Analogie zum Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der Welthandelsorganisation (WTO), „Dienstleistungen, die in Ausübung der Regierungsautorität geleistet werden“ auch für TTIP auszunehmen, hält der VBE für unzureichend. Da in Deutschland öffentliche und private Bildungseinrichtungen den öffentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen, bietet die GATS-Ausnahmeregelung keinen wirksamen Schutz vor Kommerzialisierung. Anstelle unklarer und damit potentiell widersprüchlicher Auslegungen setzen wir auf eine eindeutige Ausschlussregelung im TTIP.

Regeln für den kommerziellen Handel dürfen keinesfalls die Möglichkeiten der Regierung und der zuständigen öffentlichen Behörden einschränken, öffentliche Bildung in hoher Qualität bereitzustellen. Wir bitten Sie eindringlich darum, dies durch eine explizite Ausnahme sämtlicher Bildungsdienstleistungen aus den TTIP-Verhandlungen sicherzustellen.

Ich möchte darauf verweisen, dass der Rat für Auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Union eine Ausnahme des audiovisuellen Sektors aus der TTIP fordert. Begründet wird dies mit dem öffentlichen Interesse an der Bewahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Dieselbe Argumentation gilt auch für den Bildungsbereich.

Sollte der Bildungsbereich unter die TTIP fallen, so hätte das gravierende Folgen. Bestimmungen zur Regelung des Marktzugangs könnten die Möglichkeiten der EU-Mitgliedsstaaten zur Zugangsbeschränkung und zur Regulierung der Qualität privater und gewinnorientierter Schulen und Einrichtungen einschränken. Maßnahmen zur Förderung hoher Qualitätsstandards bei Lizenzierungs- und Akkreditierungsprozessen könnten ggf. als „versteckte Handelsbarrieren“ oder als „den Handel mehr erschwerend als notwendig“ ausgelegt werden. Mit Blick auf Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und dem Staat als Teil der TTIP hätten private Bildungsunternehmen aus der EU oder den USA zudem das Recht, jegliche von der anderen Partei vorgenommenen Maßnahmen, die ihrer Ansicht nach ihre Gewinnaussichten einschränken, vor internationalen Gerichten anzufechten. Der VBE warnt deshalb eindringlich vor tiefgreifenden Auswirkungen auf die demokratische Beschlussfassung im Bildungsbereich.

Überdies besorgt uns, dass die TTIP eine sogenannte „Ratchet-Klausel“ (Sperrklinkenklausel) enthalten könnte, wie sie das europäisch-kanadische Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) vorsieht. Die Sperrklinkenklausel verlangt von den Parteien, jedwede autonome Liberalisierung automatisch auf dem bestehenden Stand zu binden. In der Praxis hieße das: Wenn eine Regierung beschließt, den Bildungsbereich des Landes ganz oder teilweise zu öffnen, würde dies im Rahmen des Abkommens zu einer bindenden Verpflichtung werden. Die Möglichkeiten nachfolgender Regierungen solche Maßnahmen abzuschaffen, wären - selbst wenn sie mit dem Mandat ebendies zu tun gewählt würden - gravierend eingeschränkt und unterlägen der Zahlung hoher Abfindungen. Auch dies bedeutet eine untragbare Einschränkung der Demokratie.

Wir sind uns bewusst, dass Wirtschafts-Lobbyisten und auch einige Regierungen verstärkten Druck ausüben, den Bildungsbereich im Rahmen der TTIP festzuhalten. Umso wichtiger ist es, diesem Druck nicht nachzugeben und sich für den Schutz des Bildungsbereichs einzusetzen. Im Namen des VBE bitte ich Sie um Ihre aktive Unterstützung zur Bewahrung des hohen Bildungsanspruchs in Deutschland und in der Europäischen Union. Setzen Sie sich dafür ein, Bildungsdienstleistungen explizit aus den TTIP-Verhandlungen auszunehmen. Die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament sind für den VBE ein wichtiger Anlass, das TTIP-Projekt demokratisch zu hinterfragen und transparente Lösungen zum Wohle der Gesellschaft zu entwickeln.

Für einen vertieften Meinungsaustausch stehe ich jederzeit sehr gern zur Verfügung.  
Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Beckmann  
Bundesvorsitzender